

Steinmüller, Franz Ludwig

Geb. nicht bekannt Gest. nicht bekannt

Gerichts- und Stadtschreiber 1741-1756, Schöffe 1749, Bürgermeister 1752

Franz Ludwigs Vater war offenbar der Oberförster Adam Gottlieb Steinmüller, der erste Oberförster in Montabaur. Die kurfürstliche Oberförsterei war, schon in der Regierungszeit des Kurfürsten → Johann Hugo von Orsbeck, im Jahr 1709 zur Waldaufsicht in den Ämtern Montabaur, Limburg, Camberg und Wehrheim eingerichtet worden. Die Aufgabe des Oberförsters war die Aufsicht und Kontrolle der kurtrierischen Revierförster in diesen Ämtern, vor allem in den kurfürstlichen Kameralwäldern. Weil die kurfürstliche Hofrentkammer seit dem 17. Jahrhundert auch Miteigentumsrechte im Märkerschaftswald der Stadt Montabaur und der Bänne Holler und Wirges beanspruchte, erweiterte sich der Aufgabenbereich der Oberförsterei Montabaur auf die Waldaufsicht in diesem Wald, in Konkurrenz zum Stadtrat als „Obermärker“.

Franz Ludwig hatte eine juristische Ausbildung mit dem Studium beider Rechte an der Universität Salzburg. Er wurde 1741 zum Gerichts- und Stadtschreiber in Montabaur ernannt. Diese Aufgabe erfüllte er offenkundig zur Zufriedenheit des Stadtgerichts und des Stadtrates; denn im Jahr 1747 erhielt Franz Ludwig eine Sondervergütung für besondere Leistungen in seinem Amt. Diese Zufriedenheit bestätigte 1749 der Antrag des Stadtrates an den Kurfürsten → Franz Georg von Schönborn, den Gerichtsschreiber Franz Ludwig Steinmüller auch zum Schöffen am Stadtgericht zu ernennen. Das Schöffengericht in Montabaur habe nur noch zwei rechtskundige Richter, nämlich den bereits 79 Jahre alten Stadtschultheiß → Johann Kaspar Grandjean und den Schöffen Antonius Knodt. Das Schöffengericht benötige daher dringend „einen studierten Mann“; alle übrigen Schöffen seien nämlich „Ungelehrte“. Somit wurde Franz Ludwig ab 1749 auch zum Schöffen des Stadtgerichts bestellt.

Ab 1751 hatte der Stadtschreiber kam Franz Ludwig Meinungsverschiedenheiten mit den Ratsherren. Er hatte dem Stadtrat den Vorschlag unterbreitet, auch Bürger aus der Stadtbürgerschaft als „Deputierte der Stadt“ an das Amt Montabaur zu senden, damit die Bürger ihre Kenntnisse über öffentliche Amtsangelegenheiten erweiterten. Diesen Vorschlag empfand der Stadtrat aber als „revolutionär“ und lehnte ihn entschieden ab; für eine solche Aufgabe seien nur die Ratsherren zuständig. Franz Ludwig war mit diesem Vorschlag offenkundig „seiner Zeit voraus“.

Im folgenden Jahre 1752 war Franz Ludwig neben seinem Amt als Gerichts- und Stadtschreiber Bürgermeister der Stadt Montabaur: Er ging rigoros gegen Montabaurer Juden vor, die ihre Ziegen der Gemeindeherde beigetrieben hatten. Weil der Austrieb von Ziegen in den Wald und auf die Stadtweide damals verboten war, ließ der Bürgermeister die Ziegen aus der Gemeindeherde heraustreiben und von einem Jäger auf der Stelle erschießen. Die daraufhin von den betroffenen Juden beim Kurfürsten → Franz Georg von Schönborn erhobene Beschwerde blieb erfolglos.

Nach seinem Bürgermeisterjahr blieb der Konflikt mit dem Stadtrat bestehen, weil er als Stadtschreiber weiter Sympathien für eine stärkere Bürgerbeteiligung hegte und mit dieser Meinung mehr und mehr den Streit mit den Ratsherren verschärfte. Der Stadtrat betrieb ab 1753 gegen seinen Stadtschreiber sogar ein Verfahren wegen „Aufhetzung der Bürgerschaft“. Dennoch war er bei der festlichen Huldigungsfeier des neuen Erzbischofs und Kurfürsten → Johann Philipp von Walderdorff am 3. Juni 1756 auf dem Großen Markt vor dem Rathaus in Montabaur noch in herausgehobener Funktion beteiligt. Dem neuen Kurfürsten und seinem Hofkanzler von Münch antwortete er auf dessen Ansprache als Vertreter der Stadt Montabaur und des Amtes Montabaur, auch für den Amtsverwalter → Dr. Heinrich Joseph Moehn, den Amtskellner → Stephan Fier und den Stadtschultheiß → Johann Ferdinand Helm, was sehr

bemerkenswert ist. Er erläuterte in seiner Ansprache an den Kurfürsten und den Hofkanzler die Bereitschaft von Stadt und Amt Montabaur, den Huldigungseid zu leisten.

Wenige Tage später wurde Steinmüller noch im Juni 1756 als Gerichts- und Stadtschreiber auf Betreiben des Stadtrates in seinem Amt abgelöst. Franz Ludwig Steinmüller gab anscheinend auch das Amt als Schöffe auf und verließ im Jahr 1758 die Stadt. Die Bemerkung des Stadtrates vom 14. Januar 1758, „er sei aus der Stadt entwichen“, deutet darauf hin, dass er plötzlich und „unabgemeldet“ aus der Stadt Montabaur verschwand oder sogar aus der Stadt geflüchtet ist. Der Stadtrat sollte einige Jahre später noch leidvoll die verhinderte Einbindung und Mitwirkung der Bürgerschaft zu spüren bekommen.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 341, 375, 389 f., 474, 501.

<https://oberdeutsche-personendatenbank.digitale-sammlungen.de/Datenbank/Ort:Montabaur>
Mozarteum-Universität Salzburg: MU Nr. 22248.

Paul Possel-Dölken